

Schüler hat Test verloren?

Beitrag von „marie74“ vom 25. Januar 2020 07:11

Zum Glück steht bei uns in der Verordnung der Leistungsbewertung nur, dass Klassenarbeiten von den Eltern zur Kenntnis genommen werden müssen und dann von den Eltern aufzubewahren sind.

Wenn Kinder den Test nicht wiederfinden, dass ist das ihr Problem. Unterschriften unter sonstige Leistungsfeststellungen sind keine Pflicht und regelt jeder Lehrer selbst. Auch hier gibt es keine Regelung, weder im Schulgesetz, noch in einer Verordnung, noch in der Schulordnung. Wir haben auch Notenprogramme. Wenn die Eltern diese nicht nutzen können, dann ist das ihr Problem.